

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 | SANHA GmbH &amp; Co. KG

**Stellungnahme zu den Beschlussvorschlägen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie berichtet hat die SANHA GmbH & Co. KG („SANHA“) die Inhaber der Anleihe 2013/2023 (ISIN: DE000A1TNA70 / WKN: A1TNA7) zu einer Anleihegläubigerversammlung am 25.05.2020 eingeladen. Hintergrund ist, dass sich das Unternehmen aufgrund der aktuellen Corona-Krise in einer wirtschaftlichen Krise befindet und die Anleihegläubiger einem Restrukturierungskonzept der Gesellschaft durch Laufzeitverlängerung und Zinsanpassung zustimmen sollen.

**TOP 1 Ermächtigung des Gemeinsamen Vertreters zur Umsetzung der Beschlüsse**

Der Tagesordnungspunkt dient dazu, den gemeinsamen Vertreter zur Umsetzung etwaig gefasster Beschlüsse überhaupt zu ermächtigen und ist daher unerlässlich.

**TOP 2 Verlängerung der Laufzeit, Anpassung der Verzinsung im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung, Änderung der regulären Verzinsung, Erhöhung des Rückzahlungsbetrags**

Die Verlängerung der Laufzeit und die Anpassung der Verzinsung sind aus unserer Sicht sinnvoll, da sich die Emittentin in den letzten Jahren operativ und finanziell positiv entwickelt hat. Die Anpassungen ermöglichen es der Emittentin, die voraussichtlich durch die Corona-Krise bedingte negative Entwicklung der Liquidität in den Jahren 2020 und 2021 abzufedern.

Nach einem Gegenantrag soll die Verzinsung für den Zeitraum ab Dezember 2019 höher ausfallen als im vorgesehenen Konzept. Wir halten eine weitere Erhöhung der vorgeschlagenen Zinssätze jedoch für gefährlich, da die Gesellschaft hierdurch eventuell wieder in einen Liquiditätsengpass geraten könnte und die Restrukturierung gefährdet sein könnte. Die geplante Verzinsung halten wir für plausibel und zur Umsetzung des Konzepts auch erforderlich. Dem Tagesordnungspunkt werden wir daher zustimmen.

**TOP 3 Änderung der Negativverpflichtung**

Dieser TOP sieht eine Ergänzung der Negativverpflichtung vor und ist zur Umsetzung der Restrukturierung auch erforderlich.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Volkswirt

Daniel Bauer

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

## TOP 4 Änderung der Regelungen zu den Finanzkennzahlen

Dieser TOP sieht eine Änderung der Regelungen zu den Finanzkennzahlen vor. Demnach verpflichtet sich die Emittentin, zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs den Verschuldungsgrad nach folgender Tabelle nicht zu überschreiten:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Leverage (Verschuldungsgrad)*</b>	7,4	6,6	5,8	5,2	4,6	3,8	3,1
*Werte in Mio. EUR							

Sofern eine Finanzkennzahl nicht eingehalten wird, erhöhen sich der Rückzahlungsbetrag sowie der vorzeitige Rückzahlungsbetrag um 2 %. Nach einem Gegenantrag eines Anlegers soll diese Erhöhung nicht stattfinden, sondern vielmehr die Bezüge der Geschäftsleitung auf 70% bzw. im Folgejahr auf 50% reduziert werden.

Wir lehnen den vorgeschlagenen Beschluss im Gegenantrag ab und stimmen für die Version der Gesellschaft. Auch wenn eine Reduzierung der Bezüge der Geschäftsleitung durchaus einen gewissen Anreiz zur Erreichung der Ziele geben dürfte, ist die vorgeschlagene Version der Gesellschaft, wonach sich der vorzeitige Rückzahlungsbetrag erhöhen soll, für den Anleger aus unserer Sicht finanziell attraktiver als eine reine Kürzung der Bezüge der Geschäftsführung. Eine kontinuierliche Reduzierung des Verschuldungsgrades ist aus unserer Sicht ebenso unerlässlich, da eine Nichteinhaltung eine Verschlechterung der Bonität der Gesellschaft zur Folge haben dürfte und somit die Aufnahme von neuem Kapital nur unter schlechteren Konditionen möglich sein dürfte.

### Zusammenfassung

Die SdK wird daher jedem Tagesordnungspunkt wie von der Gesellschaft vorgeschlagen zustimmen. Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auf die Liquiditätssituation der Emittentin sind nur schwer abschätzbar, da nicht vorhersehbar ist, wie lange die Pandemie noch andauert und insbesondere wie lange es welche Einschränkungen für die maßgeblichen Wirtschaftsbereiche noch geben wird. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht davon auszugehen, dass bei einer Ablehnung der Beschlussvorschläge eine Insolvenz der Gesellschaft drohen könnte. Nach unserer Einschätzung dürften die Rückflüsse an die Anleihegläubiger bei einer Insolvenz deutlich geringer ausfallen. Das vorgeschlagene Restrukturierungskonzept ist daher aus unserer Sicht geeignet, eine mögliche Insolvenz abzuwenden und für die Anleger langfristig eine Rückzahlung mit geeigneter Verzinsung sicherzustellen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 22.05.2020  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.